

# FORDERUNGEN AN DIE LANDESREGIERUNG

## Hotellerie / Gastronomie in Niedersachsen

### **1. Unterstützung der Landesregierung bei der Forderung gegenüber dem Bund, geeignete Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, dass das Niedersächsische Gastgewerbe seinen Arbeitskräftebedarf, insbesondere Fachkräfte aber auch Auszubildende im Außer-EU-Ausland decken kann.**

Das Fachkräftezuwanderungsgesetz ist zu sperrig, als dass das Gastgewerbe über diesen Weg seinen steigenden Bedarf an Fachkräften, angelernten Arbeitskräften und Auszubildenden abzudecken vermag. Betriebe müssen deshalb aktuell Betriebszeiten zusammenstreichen, Speisen- und Getränke- und Beherbergungs- sowie Veranstaltungsangebote herunterfahren, weil sie mit dem aktuellen Personalstand nicht abdeckbar sind. Dem Gastgewerbe entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden durch Betriebsschließungen und nicht generierbare Umsätze, der durch Rekrutierung von dringend benötigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Ausland verhindert werden könnte.

### **2. Maßnahmen, um die abgesenkte Mehrwertsteuer für das Gastgewerbe dauerhaft zu erhalten**

In der EU ist die abgesenkte Mehrwertsteuer die Norm. Die Mitgliedsstaaten, die auf eine Absenkung verzichtet haben, sind die Ausnahme. Aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit muss die Mehrwertsteuerabsenkung in Deutschland dauerhaft bleiben.

### **3. Maßnahmen um das Kurzarbeitergeld wieder ohne Sozialversicherungsbeitragsbelastung für die Arbeitgeber zu zahlen**

Die Unternehmen des Gastgewerbes sind nach den Zeiten der coronabedingten Schließungen finanziell ausgeblutet. Sie im Rahmen der Kurzarbeit mit Sozialversicherungsabgaben zu belasten, treibt sie in den Ruin.

### **4. Überbrückungshilfen aufstocken und entfristen**

Die staatlichen Überbrückungshilfen müssen in alte Höhen zurückgeführt werden, weil die Betriebe die Hilfen in dieser Höhe brauchen, um Corona überleben zu können. Selbstverständlich muss sein, dass die Hilfen solange gezahlt werden, wie die Coronakrise andauert.